

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

KSD 20150898

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgersausschusses vom 16.03.2015:

Der Stadtrat möge wie die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Landkreistages über die Schülerbeförderung in der vorliegenden, aktuellen Fassung beschließen.

Die Satzung über die Schülerbeförderung tritt mit Wirkung vom 01.08.2015 (Beginn des Schuljahres 2015/2016) in Kraft. Die bisherige Satzung der Stadt Ludwigshafen über die Schülerbeförderung verliert zum gleichen Zeitpunkt ihre Wirkung.

Im Hinblick auf die vom Land Rheinland-Pfalz vorgenommenen vielfältigen und umfangreichen Änderungen des §69 Schulgesetz (Schülerbeförderung) wurde vom Städte- und Landkreistag eine neue Mustersatzung über die Schülerbeförderung entwickelt, die den aktuellen Stand des Schulgesetzes berücksichtigt und abbildet. Die Satzung konkretisiert die landesgesetzliche Norm und ergänzt die bereits beschlossenen Musterrichtlinien des Städte- und Landkreistages. Die Mustersatzung soll – mit Ausnahme von zwei Paragrafen – vollständig übernommen werden:

1. §5 Absatz 4: Es wurde eine Anpassung vorgenommen, da die Übernahme der Fahrkosten in der Stadt Ludwigshafen mittels Kostenübernahme für das Maxx-Ticket gewährleistet wird und dieses von den Verkehrsbetrieben ausschließlich in Form eines Jahrestickets angeboten wird. Der Eigenanteil ist demnach für zwölf Monate (unabhängig von Ferienzeiten) zu entrichten.
2. §9 der Mustersatzung wurde komplett gestrichen, da dieser eine Übergangsregelung für ehemalige Haupt- und Realschulen enthielt. Er wurde durch den abschließenden §10 der Mustersatzung ersetzt.

Aufgrund von Preissteigerungen beim Maxx-Ticket soll der Eigenanteil, der von Schülerinnen und Schülern von diversen Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen bzw. der Sekundarstufe II entrichtet werden muss, von 25,- EUR auf 28,- EUR angehoben werden.